

**ANLAGE: 23 CITROEN**  
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7017CZZ  
 Stand: 29.11.1999

Seite: 1 von 3

### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2      Einpreßtiefe (mm) : 15  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4      Zentrierart : Mittenzentrierung

### Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                        |                         |
| 1084651A   | 7017CZZ 108/4 72       | ohne Ring                  | 65,1            |                       | 615               | 1935                   | 07/98                   |

### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : CITROEN / 3001

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,25, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XANTIA**

| Fahrzeugtyp                                                                      | Betriebserlaubnis                                                                                                                    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen                                                                 | Auflagen                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|--------------|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| X 1                                                                              | G411                                                                                                                                 | 50 - 112 | 215/40R17    | CBT; CBU; bis 1000kg<br>zul.Achslast; 21P; 22H;<br>22I; 24C; 365; 623; 638;<br>693 | Pkw geschlossen;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br><br>12A; 51A; 71K; 727;<br>73C; 74A; 74H; 74P |
| X11A,<br>X17A,<br>X19B<br>X12B                                                   | e2*93/81*0001*..<br><br>e2*93/81*0003*..                                                                                             | 65 - 74  | 215/40R17-83 | 21P; 22H; 22I; 24C; 365;<br>5DW; 623; 693                                          | Pkw geschlossen;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 727;<br>73C; 74A; 74H; 74P     |
| X14A,<br>X17B<br>X14B,<br>X18E<br>X15B<br>X15C,<br>X16C<br>X16A,<br>X13C<br>X18A | e2*93/81*0002*..<br><br>e2*93/81*0006*..<br><br>e2*93/81*0007*..<br>e2*93/81*0019*..<br><br>e2*93/81*0005*..<br><br>e2*93/81*0004*.. | 50 - 89  | 215/40R17    | 21P; 22H; 22I; 24C; 365;<br>623; 638; 693                                          | Pkw geschlossen;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 727;<br>73C; 74A; 74H; 74P     |

### Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 623) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                                             |
|-------------|---------------------------------------------|
| Hersteller: | Typ:                                        |
| BRIDGESTONE | S-01, S-02                                  |
| CONTINENTAL | ContiSportContact                           |
| DUNLOP      | SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 2000 |
| FALKEN      | FK04 GRß                                    |
| FULDA       | Carat Extremo                               |
| GOODYEAR    | Eagle F1                                    |

**ANLAGE: 23 CITROEN**

Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7017CZZ

Stand: 29.11.1999

Seite: 3 von 3

PIRELLI  
MICHELIN  
TOYO  
YOKOHAMAPZERO, P7000  
MXX3, Pilot Sport, SX-GT  
Proxes-T1, Proxes-T1 plus, Proxes T1-S  
AVS-S1-z, AVS Sport, A520

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

638) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

DUNLOP

UNIROYAL

Typ:

D40, SP Sport 8000

RTT1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

693) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 10 mm zwischen Reifen und dem Längslenker bzw. Achskörper bzw. Federbeinteller der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

CBT) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig, wenn die Reifengröße 185/65R15 in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragen ist (ausgenommen M+S-Größe).

CBU) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig, wenn die Reifengröße 205/60R15 in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragen ist (ausgenommen M+S-Größe).